



Offenlegungsbericht 2021

Internationales Bankhaus Bodensee AG (IBB)



1 Anwendungsbereich, Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht der Internationales Bankhaus Bodensee AG (IBB AG) per Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 wird für das Geschäftsjahr 2021 erstellt und auf der Homepage unter <https://www.ibb-ag.com/ueber-uns/> veröffentlicht.

Mit der CRR II-Novelle wurden gezielte Vereinfachungen der Offenlegungsanforderungen eingeführt, wonach kleine, nicht komplexe, und nicht börsennotierte Institute weniger detaillierte Angaben offenlegen müssen. Im Offenlegungsbericht der IBB AG sind demnach lediglich die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR offenzulegen.

Anhand der neuen Regelungen in Artikel 433b Absatz 2 CRR ist es für die IBB AG nicht notwendig, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich offenzulegen.

Die IBB AG ist ein Tochterunternehmen der Würth Finanz-Beteiligungs-GmbH, die wiederum ein gleichgeordnetes Mutterunternehmen der Würth-Gruppe ist. Die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses der Würth Finanz-Beteiligungs-GmbH unterbleibt, weil die Gesellschaft sowie ihr Tochterunternehmen (IBB AG) in den befreienden Konzernabschluss der Würth-Gruppe einbezogen werden. Dies grenzt die Offenlegungspflicht ebenfalls ein (§26a KWG Abs. 1 Satz 3), so dass Angaben über Niederlassungen aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht erfolgen müssen.

Die IBB AG und die Würth Finanz-Beteiligungs-GmbH, Künzelsau, stellen eine Institutsgruppe gemäß Art. 1 Abs. 4 CRR dar. Der alleinige Geschäftszweck der Würth Finanz-Beteiligungs-GmbH ist es, als Holdinggesellschaft für die IBB AG zu fungieren. Eine operative Geschäftstätigkeit über diese Funktion hinaus wird nicht betrieben.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalausstattung definiert sich gemäß § 10a KWG i. V. m. Artikel 18 ff. CRR. Die aufsichtsrechtliche Vollkonsolidierung erfolgt demnach für die IBB AG (Kreditinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR) und die Würth Finanz-Beteiligungs-GmbH (Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR). Handelsrechtlich ist keine Konsolidierung erforderlich.

Gemäß § 35 SAG ist offenzulegen, ob ein Institut Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung ist. Für die IBB AG ist diese Tatsache nicht gegeben.

2 Schlüsselparameter gem. Artikel 447 CRR

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter		Werte IBB AG	Werte IBB AG + WFB
		Institutsmeldung	Gruppenmeldung
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	184.952.586,28	209.911.144,46
2	Kernkapital (T1)	204.452.586,28	210.052.546,24
3	Gesamtkapital	226.612.586,28	226.680.874,86
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	1.461.741.696,07	1.461.791.593,32
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,65289%	14,35985%
6	Kernkapitalquote (%)	13,98692%	14,36953%
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,50292%	15,50706%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00%	1,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5625%	0,5625%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75%	0,75%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00%	9,00%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00002%	0,00002%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50002%	2,50002%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,50002%	11,50002%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	0,00000%	0,00000%

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

		Werte IBB AG	Werte IBB AG + WFB
		Institutsmeldung	Gruppenmeldung
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.673.956.215,95	1.663.047.184,23
14	Verschuldungsquote (%)	12,21374%	12,63058%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00000%	0,00000%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00000%	0,00000%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00000%	3,00000%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00000%	0,00000%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00000%	3,00000%
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	228.490.349,30	228.490.349,30
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	171.101.441,40	170.559.896,47
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	59.929.822,05	59.929.822,05
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	111.171.619,35	110.630.074,42
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	205,53%	206,54%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.052.947.683,04	1.072.080.639,72
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	943.611.029,68	945.243.445,22
20	Strukturelle Liquiditätsquote (sNSFR) (%)	111,5870%	113,4185%